

## **Inzidenz am fünften Tag in Folge unter 35 - Lockerungen ab Mittwoch, 9. Juni 2021**

Die Inzidenz im Landkreis Reutlingen liegt am Dienstag, 8. Juni 2021 gemäß RKI bei 22,6 und damit am fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert 35.

Ab Mittwoch, 9. Juni 2021 gelten somit weitere Lockerungen gem. § 21 Abs 5a CoronaVO im Landkreis Reutlingen.

### **Insbesondere treten folgende Änderungen in Kraft:**

Wegfall der Testpflicht für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden/betrieben werden. Feiern im Gastgewerbe sind bis 50 Personen innen und außen möglich, jedoch ist ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis notwendig.

Zudem gibt es weitere Lockerungen für die Anzahl an Personen bei Kulturveranstaltungen und Veranstaltungen in Vereinen, Betrieben oder ähnlichem. Hier sind außen nun bis 750 Personen erlaubt.

Die Lockerungen werden zurückgenommen, wenn die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 35 liegen sollte.

Seit Montag, 7. Juni 2021 gilt im Landkreis Reutlingen zudem die Öffnungsstufe 3.

Die konkreten Regelungen zur Inzidenz unter 35 sowie zur Öffnungsstufe 3 finden sich in der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

und in der vom Land veröffentlichten Übersicht „Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021“

[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603\\_auf\\_einen\\_Blick.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603_auf_einen_Blick.pdf)